

- 2.2 Anschaffungspreis EUR im Jahr
- Positions-Nr. in dem Versicherungsschein
- 2.3 Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sache?
- Anschrift des Eigentümers, soweit abweichend vom VN:
- 2.4 Wo kann das beschädigte Objekt besichtigt werden?
- Ansprechpartner:
- Telefon
- 2.5 Liegt eine völlige Zerstörung des Objektes vor? ja nein
- 2.6 Ist das beschädigte Objekt schon früher von einem Schaden betroffen gewesen? nein ja; falls ja, wann und in welcher Art?.....
- 2.7 Ist die Garantie für das beschädigte Objekt abgelaufen? nein ja; seit wann?.....
- 2.8 Besteht ein Wartungsvertrag für das beschädigte Objekt? nein ja; falls ja, bei welcher Firma?

3. Schadenbehebung

- 3.1 Auf welche Art und Weise erfolgt die Behebung des Schadens?
- 3.2 Welche Neuteile sind erforderlich?
- 3.3 Wer behebt den Schaden? (Name und Anschrift)
- 3.4 Voraussichtliche Dauer der Reparatur

4. Sonstiges

- 4.1 Wer hat den Schaden verursacht? Name und Anschrift angeben:
- Ist der Schadenverursacher bei Ihnen angestellt? ja nein
- 4.2 Sind Regressmöglichkeiten gegeben? nein ja; falls ja, dann bitte Name und Anschrift angeben
- 4.3 Besteht für die vom Schaden betroffenen Sachen oder Leistungen noch anderweitiger Versicherungsschutz? (z. B. Feuer-, Haftpflicht-, Transport-Versicherung) nein ja; falls ja, welcher Art?.....
- 4.4 Name und Anschrift der Gesellschaft
- Versicherungsschein-Nr.

5. Nur bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, zu beantworten

Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung haben Sie u. a. den Schaden unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und darüber hinaus unverzüglich ein bewertetes Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen (Hersteller, Typ, Geräte-Nr.) einzureichen. Falls dies noch nicht geschehen ist, bitten wir Sie, dies sofort nachzuholen. Bitte überlassen Sie uns die entsprechende polizeiliche Meldebescheinigung im Original.

- 5.1 Gemeldet am bei Dienststelle
- Aktenzeichen/Tagebuchnummer Bescheinigung liegt bei folgt
- 5.2 Waren die entwendeten Teile fest eingebaut? ja nein
- 5.3 Wurde die Bau-/ bzw. die Montagestelle durch ein Sicherungsunternehmen bewacht? nein ja; falls ja, durch welche Firma und in welchem Zeitraum?

Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Wichtige Hinweise:

- Wird eine vorläufige Reparatur ohne Einwilligung des Versicherers vorgenommen, so gehen die Kosten dafür sowie alle daraus entstehenden Folgen zu Lasten des Versicherungsnehmers!
- Bewahren Sie die beschädigten und nicht mehr verwendbaren Teile – witterungsgeschützt – für eine Besichtigung, spätestens bis zur Regulierung des Schadens, auf. Informieren Sie gegebenenfalls auch die beauftragte Service-/Reparaturfirma entsprechend.
- Zur Schadenabrechnung sind dem Versicherer Originalrechnungen einzureichen.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass der Versicherer bei unwahren oder bewusst unvollständigen Angaben berechtigt ist, dem Versicherungsnehmer den Versicherungsschutz zu versagen, und zwar auch dann, wenn dem Versicherer durch die unwahren oder bewusst unvollständigen Angaben kein Nachteil entsteht.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in oder bevollmächtigten Vertreters/in